



Verlag: Buchdruckerei Rötter KG.

Schriftleiter: Alfons M. Borst

Zwanglose Beilage zur „Rhön- und Saalepost“

Abdruck nur nach Übereinkunft mit den Verfassern gestattet. — Copyright 1952 by Buchdruckerei Rötter KG.

Nr. 7

Bad Neustadt a. d. Saale, Juli 1952

8. Jahrgang

Neustädter Schützen, Schützen-Gesellschaft und Schützenfest

Eine kulturhistorische Studie von Schulrat a. D. A. M. Borst.

III. Die Organisation der Neustädter „Schützen“ und ihre Schieß-Uebungen, bezw. ihr „Exerzieren“.

1592 IV 24 „Schützen; allen Sonntag nach Pflingsten anheben / so schießen und Mattheß Wiltenburgk soll Schoß (Schieß-) meister sein.“ (1/143).

1614 IX/2 „Ein Jeder, der nit zue scheubenen geschossen / sol von Jedem Jor (wo er säumig war) 1 Pfd. (= 33 Pfg.) zur buß erlegen.“ (1/Bl. 239.)

1645 „8bris (Okt.) 31 Neue Schützenmeister. Weilen die Scheubenschützen selbstnen zu besserer Ordnung zween Schützenmeister begehret und erwählet / als sind balzer Voit und Johann von lohr / bader hierzu deputiert worden. In die oim Santorx.“ (Am Allerheiligentag.) (1/163).

Im 30jährigen Krieg haben wiederholt die Neustädter Bürger allein oder mit geringerer Unterstützung durch Würzburgische Soldaten die Stadt gegen größte ebermacht verteidigt, wobei schon die stadtbefestigungen den Gegner oft vom Angriff abhielt. Auch General Königsmarck und Pfuhl zogen wieder ab. (2/X 4) — Wenn der Fürstbischof nach Neustadt kommt, haben die „Schützen“ ihren großen Tag und stehen zum Empfang „unter Gewehr und Fahnen“ vorm Hohntor und lassen die „Stücke“ donnern. (3/31,7-8). 1647 III 16 kam Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn nach Neustadt zur Erbhuldigung. Die Stadt schenkte ihm u. a. 12 Eimer des damals besten 1644er Weins eigenen Baus, von dem er denen ihn besonders erfreuenden „der Burgerschaft, so im Gewehr gestanden“ 12 Eimer (= rund 2½ Hektoliter) verehrte. (3/42, 23-24).

1674 V 21 „Sonntag nach Trinitatis. Ziel-schützen melden sich wieder vmb an vmb

das gewöhnliche Schießgeld. Concl. (Beschluß): ist ihnen erlaubt / doch dergestalt / daß jederzeit ein Rats(herr) vom Ausschuß (der Bürgerwehr) mitgehen soll.“ (1/260).

1687 VIII 8 „Schützenpraesent vom Rat. Vff Bitt vmb das herkömmliche Praesent für Schützen schreibt der Rat / es würdt das Praesent sofort geben / wenn ein ordentlich Schießen durchgeführt würdt. Die Schützen sollten sich vorm Rathaus versammeln. — (Späterer Zusatz:) Jedoch aus eigenem Belieben der Schützen kein ordentlich Schießen gewesen.“ (1/82).

In STA. Buch Nr. 33 S. 40 lesen wir aus der Zeit um 1675: „Ziel-Schützen. — Denen mögen etlich Burger, je mehr je lieber mit ihren Scheuben-Rohr alle Sonntag / : gleich nach Pflingsten anfangend / mit offenem Trommelschlag hinausziehen. Haben bishero jedesmal 1 Pfd. 24 Pfg. (= 57 Pfg.) Schießgeld von der Beeth (= Steuer) zu empfangen gehabt. Pulver und Blei schaffen sie vmb ihr Bezahlung. Auf St. Laurenzi (10. VIII.) und Allerheiligentag haben sie vom Burgermeister-Amt 1 Maß und ein Seidles, Könnlein (= Könnlein = ½ Liter) zuverschießen, als jedesmal neben solchem auch 8 Maß Wein zu vertriben.“

1697 VIII 30 „Den Ziel-Schützen sole ihr jährlich Present nach Meinung des Oberamtmanng vndt ihrer Fürstl. Gnd. Belieben geübt machen solle, dazu gedachte Present von gemeinen Wesen (Stadtkasse) gleich vorhin (wie bishier) Continirt vndt gereicht werden.“ (1/320).

1689 I 12 „Ausschüssiger Wacht Zehr(ung) Denen vff die 8-tägige Wacht nacher Würzburg marschierenden Ausschüssern ist jedem 6 Patz p. viatico (Zehrung auf den Weg) = rd. 65 Pfg.) bewilligt worden.“ (1/183). — Schlechter ergings den anderen:

1668 V 17 „Die officirer / so mit denen Compagnien zu Königshoffen gewesen / bitten vmb ein Ergetzung (= Belohnung). Bescheid: ist ihnen nichts bewilliget worden.“ (1/123 = Festungswache in Königshofen.)

„1713 28. 7bris (Sept.) Diejenigen burgere, deren Söhne unterm Ausschuß stehen (= gezogen sind, Wehrdienst leisten müssen) sollen fron- vndt wachtdienstfrey sein.“ (1/283).

1735 III 3 „Denen Ausschüssern, wann sie vff Königshofen zur Wacht ziehen, sollen jedem 6 bz. (Batzen = rd. 65) vff das ordinari (gewöhnliche) zugeleget werden.“ (1/12).

1753 VII 14 „Straff der von Exerciren ausbliebenen Bürger. H(err) Stadthauptmann übergiebt Specification (Liste) derjenigen burgeren, so beim letzten Exerciren Ao. (1751 et bis (1)753 nicht erschienen, so 4 fl 24 pfg an zuerkannter straff beträgt. Würdte beschlossen solche zu behaupten.“ (1/172).

Ueber die Beschaffung von Pulver und Blei, sowie „Fest-Schießen“ an Feiertagen mögen folgende Auszüge berichten, die wir der Ober-Bürgermeister-Amtsrechnung von 1706, bzw. 1707 entnehmen:

1706: „Ausgabe gefällt für pulver undt Bley 43 fl 3 Pfd. 29dl für 126 Pfd. Pulffer undt dto. 52 Pfd Bley, Kugel zu gießen, (ge) zahlt laut Schein, 3 Pfd Bothenlohn Jörg Höpfnern nacher Brückennaw vmb

pulffer zu holen, zalt laut Schein (4/Obggn. 1706, S. 58).

1706: „Ausgab an Pulver und Bley 9 Pfd. Pulffer vf Corp. Christi (Fronleichnam) — 9 Pfd vf die octav Corp. Chr. — 3 Pfd denen Ausschüssern als H. Obrist Schell exercirt — 2 Pfd denen (Weinberg-) Beerhütern im Herbst (Vögel zu scheuchen) — 31 Pfd bei dem Schwetischen Allarm vndter die Burgerschaft 23ten und 24ten 7bris (Sept.) ausgeteilet, — 6 Pfd. vf dem (Ernte-)Danckfest den 21. 9bris (Nov.) 1706 — 52 Pfd Bley, so zu Kugein gegossen undt dto vndter obige burgerschafft ausgeteilet worden = 60 Pfd Pulffer 52 Pfd Bley.“ (4/ Obggn. 1706, S. 65).

1707: „1 Pfd den 7. Marty der Wach ausgeteilet — 4 Pfd den 12. July denen Ausschüssern — 8 Pfd vf Corp. Christ. — 8½ Pfd die Stav — Pfd vf Rosen-Cranzfest — 8 Pfd kommen in Ausgab wegen H. Burgermeister Voldten (war 1705 Bgmstr.) = (Sa.) 37½ Pfd Pulfer.“ (4/ Obggn. 1707, S. 69).

An den hohen Feiertagen und bei festlichen Anlässen giengs wie ersichtlich, nicht ohne „Festschießen“, das ab 1812 anscheinend die „Schützen“ übernahmen. Wir erfahren aus dem Ratsprotokoll von

1819 III 8 „Kauft der Magistrat 3 Böller von der Schützengesellschaft zurück, die sie 1812 derselben verkauft hat um 37 fl 31 xr um gleichen Preis, da man sie zu Festlichkeiten ständig inzwischen gebraucht hat und sie ohnehin schon an Metall den Wert haben.“ (1, 152, 70/72).

Die früher festgelegten 24 Sonntage als Schieß-Tage kehren um 1869 wieder, wo ab Juni jeder Sonntag und Mittwoch angesetzt ist. (5/ Nr. 558).

IV. Die „Schützengesellschaft“ („-Gilde“) Neustadt.

Gustav Freytag schloß seine „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ im Zeitalter der Reformation (Band II/2) ab mit einem Abschnitt „Die Waffenfeste des Bürgers.“ Dort finden wir auch das Schießen ums „Landeskleinod“ in Neustadt 1568. — (8/314-359).

Ludwig Uhland nahm in seine „Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage“ seinen Aufsatz auf: „Zur Geschichte der Freischießen“. (9/727-734).

Auch Sach August bringt in „Deutsches Leben in der Vergangenheit“ Band II S. 288-300 „Ein Schützenfest im 16. Jahrhundert“. Wir greifen oft auf diese Quellen zurück, da sie uns helfen, jene Lücken zu füllen, die unsere Akten für Neustadt leer lassen.

So findet Freytag schon 1387 eine „Schützengesellschaft“ in Magdeburg, die die

Nachbarschaft zum Schützenfest einlädt. (6/315).

8,351 heißt es dann: „In Bayern stehen schon um 1400 die kräftigeren Orte unter einander in fester Gastverbindung. Dort hat die Stadt, deren Schützen auf einem Schießen das Beste gewannen, die Verpflichtung, das nächste Schießfest mit demselben ersten Preis auszusetzen.“

Es wird wohl nicht ganz das Verhältnis zwischen „Ausschuß“ und „Schützen“ im mittelalterlichen Neustadt zu klären sein. Es war wohl so, daß die besten Schützen sich allezeit beim Schießen am Ort hervortaten und beim „Meisterschießen“ auftraten. Wenn dann von außen her die üblichen Einladungen zu Schützenfesten eintrafen, (die erste 1516, siehe Ziff. XI C) dann gieng aus den Kreisen der Schützen an den „Rat“ ein Wink. Dann folgte wohl,

was uns Ratsprotokoll 1593 von „Freitag 20. Augusti“ meldet: „Schützen. Mateus Wildenburg Drechsler und Daniel Haas sollen gen (gegen) Bamberg aufs Schießen / allda man 25 fl zum Besten gibt (= I. Preis) / geschickt werden und soll beide für Einleg-Geld (s. u. Ziff. IX) und Zehrung 12 fl gegeben werden. Das Einleg-Geld tut 3 fl 1 Batzen.“ (1/175). So mag es schon 1534 gewesen sein, als Melchior Umpfenbach das „Fränkische Landkleinod“ in Themar gewann, das bis 1568 im Ratssaal aufbewahrt wurde und dann 1579 an Meiningen kam. (2/X, 1).

Für Franken sieht Freytag (8/351) einen Zusammenschluß der örtlichen Schützen in ihrer Landschaft: „So auch die Franken nördlich vom Main. Dort bestand eine dauernde Vereinigung mittlerer und kleiner Ortschaften. Dieser fränkische Verband umfaßte im 16. Jahrhundert mit Würzburg und Schweinfurt 41 Städte und 42 Dörfer mit freien Bauern, vorzugsweise aus dem Bistum Würzburg und der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Der Hauptpreis war eine Halskette, „das Landkleinod“, welches vom Sieger ein Jahr lang getragen wurde und dem siegreichen Orte die Verpflichtung auflegte, das nächste Schießen zu veranstalten. War eine Gemeinde des Verbandes klein und arm, dann wurde auch ihr Schießen wenig besucht. So waren in Neustadt a. d. Saale 1568 nur Abgeordnete von 18 Städten und 3 Dörfern erschienen. Der Verein bestand im Anfang des 16. Jahrhunderts, er erhielt sich wahrscheinlich bis zum 30-jährigen Kriege.“

Leider gibt Freytag seine urkundlichen Quellen nicht an. Doch irrt er schon bezüglich des Gebietes, das nicht nur „nördlich vom Main“, sondern viel weiter umgriff. Wir gehen nicht fehl, das gesamte Gebiet des ehemaligen „Hochstifts Würzburg“ einzubeziehen.

1802 und durch lange Zeiten hindurch vorher besteht das „Herzogtum Würzburg“ aus 54 unmittelbaren Aemtern (etwas kleiner, als die heutigen Landratsämter). 5275 qkm u. 29 200 Einwohner. Unter Einschuß zahlreicher geistlicher und weltlicher Herrschaften umfaßte dies Gebiet das Land zwischen den heutigen Landratsämtern Gersfeld, Mellrichstadt, Königshofen, Hofheim, Ebern, Eitmann, Gerolzhofen, Kitzingen, Ochsenfurt, Uffenheim, Würzburg, Karlstadt, Gemünden, Arnstein, Kissingen, Neustadt, wobei diese Aemter Grenzbezirke darstellten. Darüber hinaus gehörten dazu zahlreiche Enklaven in Thüringen bis Erfurt mit Meiningen u. a., im heutigen Baden bis gegen Stuttgart, in Mittel- und Oberfranken bis Ansbach und

Bamberg hin. Ueber dies Gebiet hinweg reichte auch die „Schützengesellschaft Franken“, die alljährlich ums „Landeskleinod“ schoß. (21/54 ff.)

Im Ort hat jede „Schützengesellschaft“, auch die in Neustadt (1516) ihre Schützenordnung, einen Schießplatz mit Schießhaus und jährliche örtliche Meister-Schießen. Dazu kommen religiöse Bindungen der Schützen in Bruderschaften (Sebastian s. u. Abschnitt VIII) mit Stiftungen von Kapellen, Altären, Jahrtagen. (8/315).

Solche Schützengesellschaften werden örtlich aufgeführt für Würzburg seit 1295 bis 1300, Gerolzhofen 1400, Haßfurt 1440, Kitzingen 1428 (mit 54 Armbrustern), Volkach 1442, Neustadt 1516, Stadtschwarzach 1516, Ochsenfurt 1579; doch dürften sie alle um 1400 bestanden haben in der „Fränkischen Schützengesellschaft“, die zunächst überörtlich fürs ganze Land den Zusammenschluß bedeutete. Den örtlichen Rahmen bot die „stehende Truppe“ der Ausschusser und Schützen, wie wir oben sahen.

Auch darin täuscht sich wohl Freytag, daß diese Gesellschaften nur bis zum 30-jährigen Kriege bestanden. Richtig mag sein, daß dann die „Schützenfeste“ früherer Art eingingen. In Neustadt jedenfalls reißt die Kette nicht ab und reicht bis heute.

Juli 1787 erscheint erstmals das Schweinfurter „Vogelschießen“, das wohl auch die Neustädter Schützen besichtigten. (5/1887, 145).

1815 und 1823 werden „Neustädter Gerechtigkeiten“ zusammengestellt. Dort heißt es unter „XXXII. Schützengesellschaft dahier“.

Es bestand von 1550er (1516!) Jahren an dahier eine Schützengesellschaft mit einem (2) Schützen- und zweyen (S. Ziff. IX:8!) Rottmeistern, deren Ordnung und Gesetze im General-Register der hiesigen Repostitur Seite 203 mit 5 verzeichnet ist. Diese Gesellschaft hat ihren besonderen altrechtlichen Platz nebst Schießhaus welches aber im Jahre 1794, da zur Zeit von den Bürgern das Schießen nicht mehr exerziert wurde, von seiten des Bürgermeisters und Rats abgebrochen und zum Darrhaus verwendet worden. Durch den (!) zwei Bürgern Erhard Simon und Georg Schmitt wurde persönlich gegen dieses Verfahren protestiert, wobey sie die Versicherung erhielten, daß wieder ein neues gebaut werden sollte, sobald sich wieder unter denen Bürgern eine Schützen-Gesellschaft bilden würde. — Diese Gesellschaft hat sich vor drei Jahren (1812) neuerlich gebildet und hat ihre Bestätigung hinsichtlich ihrer

Schützenordnung und Uniformierung von der Großherzoglichen Landesdirektion. Und besteht nebst dem Chef S. T. (Seine Titularität) Herrn Rentamtmann Schubert (der erste „Finanzamtmann“ in Neustadt.) aus 30 Individuen, bezog aber bisher das den ehemaligen Schützen gemäß eines landesherrlichen Dekrets vom 2ten Juni 1889 von den Bürgermeisteramt verabreichte Honorar noch niemals.“ (3/32 ff.)

1813 mag das erste Schützenfest wieder gehalten worden sein; 1813 am 3. Sonntag nach Pfingsten, letzte Juni-Woche (!), streicht Stadtpfarrer Banzerbither die Christenlehre der Nachmittags-Andacht u. schreibt in der Fußnote: „Wegen des Schützen-Chors . . .“ (19/1813). Schade, daß Herr Stadtpfarrer nicht statt der Punkte seine Gedanken setzte. Wir erfahren dann wohl, daß damals schon nach dem Johanni-Markt das „Schützenfest“ gefeiert wurde oder ists gewagt zu sagen, „wieder gefeiert wurde?“ Altes Herkommen läßt sich schlecht unterdrücken. — Auch nach 1794 gab es noch „Schützenmeister“ (s. Abschn. VI 1805!)

1875 hält Neustadt 325. Stiftungsfest und erhält vom König selbst einen silbernen Becher im Wert von 88 Gulden (5/1875, 148)

1899 Ratsprotokoll v. 22. II. Fürs Unterfränkische Landesschießen vom 27. VI. bis 4. VII. erhält die Schützen-Gesellschaft für ein Volksfest den Viehmarktplatz unentgeltlich zur Verfügung. (1/536). 26. IV. stellt der Rat eine Ehrengabe für 30 Mark, „da die Schützengesellschaft 50 Mark aus

dem Reingewinn der Armenkasse . . . Soll aber kein Recht daraus werden.“ (1/561).

1900 12. bis 19. August 350jähriges Bestehen. Der Rat beschließt wie 1899. (1/180/177).

1910 nennt sich die Schützengesellschaft Neustadt erstmals in der RS. (5/241 v. 20. X.) „privilegiert“, obwohl sie dies seit 1812 schon war. (S. Sp. 75).

1912 erscheint erstmals der offizielle „Schützen-Auszug“ in Neustadt wieder mit der neuen silbernen Schützenkette des Schützenmeisters, die Komm.-Rat Otto Hahn gestiftet hatte. (5/1912 Nr. 36).

1918 machte der Versailler Vertrag große Schwierigkeiten, sodaß sich die Schützen als „KK.“ (damals gelesen als „Kapelle Krach“) tarnten und in der Kehlischen Kegelbahn in Brendlorenzen ihre Schießübungen abhielten. (10, Reg.) 1892 bestand innerhalb der SchG. eine Sch.G. „Tell“, die Kleinkaliber schoß. (5/1892 mehrfach) — 1931 besteht kurz auch ein Klein-Kaliber-Schützenverein außerhalb der SchG. (5/mehrfach.).

1929 23. bis 30. Juni XX. Ufr. und Ofr. Bundesschießen in Neustadt.

1950 tarnt sich die SchG. als „Geselligkeits-Verein“ unter Genehmigung der in- und ausländischen Behörden. (10, Reg.)

Nachzuholen ist noch, die Verbindung der SchG. zu den Jägern. Die meisten Jäger schulten ihre sichere Hand durch Übung und Bewährung bei den Schützen, wo allezeit neben dem „Vogelschießen“ auch das „Schießen auf laufendes Wild“ gepflegt wurde.

V. Das Schützenfest und seine Bedeutung

A. Das „Landes-Kleinod“.

Vermutlich war das Landeskleinod eine Stiftung des Fürstbischofs u. bestand aus einer goldenen Halskette mit einem Medaillon mit St. Sebastian. — Auch die örtlichen Schützen-Gesellschaften hatten solche „Kleinode“ und nannten sie „den Heiligen“, (1550), „Schützenmeister-Kette“ oder ähnlich. Auch Neustadt hatte solche wohl früher schon. Die von Otto Hahn gestiftete ging 1945 spurlos verloren und wurde 1951 durch eine neue ersetzt. — Haßfurt weist eine solche „Schützenkette“ schon 1447 nach mit der Figur des hl. Sebastian, was auch in Neustadt jener Kette von 1550 den Namen „des Heiligen“ eintrug. (14,220).

Bechstein beschreibt 1843 einen Schützenfestzug: „ . . . Aufzüge, in denen der Schützenkönig das Kleinod an silberner Kette auf der Brust trug.“ (15,97).

In Karlstadt ist ein Schützenkleinod noch erhalten: an silberner Halskette silbern getriebene Plastik, der hl. Sebastian am Marterpfahl mit einem Armbrustschützen. Fürstbischof schenkte 1616 den dortigen 32 „geschworenen Schützen“ 8 Goldgulden. Daraus wurde damals dies Kleinod angefertigt. (7,1932,15).

Neustadt hat sein Kleinod aus der alten Zeit nicht retten können „den Heiligen“, den der Schützenkönig an gebannten Tagen beim Kirchenumgang öffentlich unverdeckt tragen mußte. (3,148 a). Weder von der Stiftung, noch von dem Schicksal war seither etwas zu ermitteln.

Daß das Landeskleinod 1534 für weitere 34 Jahre in Neustadt auf dem Rathaus aufbewahrt wurde, sei hier erinnert. (S. Ziff. IX).

(Fortsetzung folgt).